

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die erbrachten Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten (Klausuren)“ sowie die „sonstige Mitarbeit“. Die beiden Bereiche sind gleichrangig anzusehen.

1. Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten (Klausuren)“

1.a) Die Konzeption von Klausuren

- In den Klausuren in der Oberstufe werden drei der funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen überprüft.
- Je einmal in Einführungsphase und Qualifikationsphase kann die Klausur sich auf zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen beschränken.
- Die Klausur beinhaltet immer die Teilkompetenzen Schreiben und Lesen integriert. Zusätzlich werden die Teilkompetenzen Hören (möglich ist auch das Hör-Sehverstehen) und Sprachmittlung isoliert überprüft.
- Mindestens einmal im Schuljahr sind die Teilkompetenzen Hören und Sprachmittlung Teil der Klausur.
- Bei der Konzeption der Klausur werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt, wobei ein Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II liegt.
- Als Empfehlung gilt, dass sich die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen einer Jahrgangsstufe auf einen Klausurvorschlag einigen, der dann parallel von allen Kursen der Jahrgangsstufe geschrieben wird.

1.ai) Klausuren mit der Teilkompetenz Sprachmittlung

- Bei Klausuren mit der Teilkompetenz Sprachmittlung ist das Verhältnis zu den Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (integriert) 30:70.
- Bei der Auswahl der Ausgangstexte, sowohl für die Sprachmittlung als auch für das Leseverstehen, gelten die folgenden Vorgaben als Orientierung (es handelt sich hier um die Abiturvorgaben, an die sich langsam angenähert werden soll. Gerade in der Einführungsphase können und sollen die Texte kürzer ausfallen):

	zielsprachige Textvorlage	deutschsprachige Textvorlage
GK	max. 420 Wörter (= 70% von max. 600 W.)	180 W. - max. <u>330</u> W. (= 30% von max. 600 W. + 25% von 600 W.)
LK	max. 560 Wörter (= 70% von max. 800 W.)	240 W. - max. <u>440</u> W. (= 30% von max. 800 W. + 25% von 800 W.)
GK neu	max. 350 Wörter (= 70 % von max. 500 W.)	150 W. – max. <u>275</u> W. (= 30 % von max. 500 W. + 25 % von 500 W.)
	max. 70% der Höchstwortzahl	30% der Höchstwortzahl + max. 25% der Höchstwortzahl

- Bei den Ausgangstexten für die Sprachmittlung soll es sich in der Regel um Sach- und Gebrauchstexte handeln.
- Im Sinne der Vorbereitung auf die Abiturprüfung erfolgt die Sprachmittlung immer in die Richtung Deutsch → Englisch.

- Die Aufgabenstellung für die Sprachmittlung enthält die situative Einbettung, den Adressaten, das Kommunikationsziel und das Zieltextformat.
- Im Sinne der 70:30 Gewichtung der beiden Klausurteile gilt für die Punkteverteilung bei einem 150-Punkte-Raster die folgende Verteilung:

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70%)
+ Klausurteil B (hier: Sprachmittlung, 30%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70%)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30%)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100%)	

1.iii) Klausuren mit der Teilkompetenz Hör-(Hör-Seh-)verstehen

- Die Teilkompetenz Hörverstehen wird immer isoliert überprüft.
- Bei Klausuren mit der Teilkompetenz Hören (isoliert) ist das Verhältnis zu den Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (integriert) 20:80.
- Im Abitur überschreitet die Hörvorlage die 5 Minuten in der Regel nicht. In der Einführungsphase sollte die Hörvorlage deutlich darunter liegen (ca. 3 Minuten). Die Länge wird bis zum Abitur auf 5 Minuten schrittweise erhöht.
- Bei den Aufgaben zum Hörverstehen handelt es sich um halboffene und/oder geschlossene Aufgaben.
- Im Sinne der 80:20 Gewichtung der beiden Klausurteile gilt für die Punkteverteilung bei einem 150-Punkte-Raster die folgende Verteilung:

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80%)
+ Klausurteil B (20%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte		
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80%)	
					max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil B	30 P.				30 P. (20%)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100%)	

1.b) Bewertung der Klausuren

Für beide Klausurteile erhalten die Schülerinnen und Schülern in der Regel einen Rückmeldebogen (Ausnahmen können z.B. Nachschreibklausuren darstellen). Dabei wird zwischen inhaltlicher und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung unterscheiden. Die Ausnahme ist hierbei die isolierte Überprüfung des Hörverstehens bei der die sprachliche Leistung nicht berücksichtigt wird.

- Für die sprachliche Leistung/Darstellungsteil in dem Klausurteil „Schreiben und Leseverstehen (integriert)“ wird das nachfolgende Bewertungsraster genutzt.

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	100% (bisheriges Klausurformat)	70%	80%
	Der Prüfling			
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	6	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	5	4	5
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	5	4	5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	5	4	5
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	3	3
		30	21	24

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	100%	70%	80%
	Der Prüfling			
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	5	4	5
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	8	6	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	5	4	5
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	7	8
		30	21	24

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	100%	70%	80%
	Der Prüfling			
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.			
10	Wortschatz	12	9	10
11	Grammatik	12	8	10
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	5	4	4
		30	21	24

Gesamt		90	63	72
---------------	--	----	----	----

→ Dieses Bewertungsraster wird durch ein Bewertungsraster für die inhaltliche Leistung ergänzt.

- Das Bewertungsraster für den Klausurteil mit der kommunikativen Teilkompetenz

Sprachmittlung orientiert sich an dem Beispielraster des Ministeriums (siehe Anhang).

1.c) Notenraster für Klausuren in der Sekundarstufe II

Für die Qualifikationsphase gilt das 150-Punkte-Raster der Abiturprüfung. In der Einführungsphase können sich die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ebenfalls gemeinsam für das 100-Punkte-Raster entscheiden.

150-Punkte-Raster

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	150 - 143
Sehr gut	14	142 - 135
Sehr gut minus	13	134 - 128
Gut plus	12	127 - 120
Gut	11	119 - 113
Gut minus	10	112 - 105
Befriedigend plus	9	104 - 98
Befriedigend	8	97 - 90
Befriedigend minus	7	89 - 83
Ausreichend plus	6	82 - 75
Ausreichend	5	74 - 68
Ausreichend minus	4	67 - 58
Mangelhaft plus	3	57 - 49
Mangelhaft	2	48 - 40
Mangelhaft minus	1	39 - 30
Ungenügend	0	29 - 0

1.d) Mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase

Gemäß des Kernlehrplans wird eine der Klausuren in der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

- Die mündliche Prüfung ersetzt die Klausur in der Q1.2-2.
- Die Prüfung ist in zwei Prüfungsteile eingeteilt:
 1. Teil: Monologisches Sprechen
 2. Teil: Dialogisches Sprechen
- Für die Bewertung der Prüfung einigen sich die Kolleginnen und Kollegen auf das Bewertungsraster des Ministerium. (siehe Anhang).

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die SoMi-Note macht 50% der Gesamtnote eines Quartals aus, wobei eine rein rechnerische Notenbildung nicht zulässig ist.

Die Teilleistungen der SoMi-Note ergeben sich aus

- der kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (z.B. im Unterrichtsgespräch, in Diskussion, in der Teamarbeit, im Rollenspiel, aber auch mit schriftlichen Leistungen)
- schriftliche Ausarbeitungen
- längere Ausarbeitungen in Form von Referaten und Präsentationen
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen durch Tests.

„Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung.“ (APO-GOST §13 (2))